

KT-Drucks. Nr. 005/2018

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernentin

Roseli Eberhard
Telefon 07031-663 1559
Telefax 07031-663 1962
r.eberhard@lrabb.de

Az: 797.621
09.02.2018

Abbau von Barrieren im ÖPNV

Anlage 1: Antrag der SPD
Anlage 2: Tabelle Planungen

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Kenntnisnahme

26.02.2018
öffentlich

II. Bericht

1. Vorbemerkung

Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2018 hat die SPD einen Sachstands-Bericht zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen (bis zur Sommerpause) beantragt (Anlage 1). Entsprechend ihrer Stellungnahme zu dem Antrag (Anlage 16/3 zu KT-Drucks. Nr. 111/2017) legt die Verwaltung künftig einen jährlichen Bericht vor, erstmalig im 1. Quartal 2018.

2. Rahmenbedingungen und Ausbaustand Frühjahr 2017

Die Rahmenbedingungen und der Ausbaustand im Frühjahr 2017 wurden in der KT-Drucks. Nr. 080/2017 ausführlich dargestellt.

Das novellierte Personenbeförderungsgesetz fordert in § 8 Absatz 3 „für die Nutzung des ÖPNV bis zum 01. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.“ Hiervon sind auch Bushaltestellen erfasst. Der Aus-/Umbau der Haltestellen liegt in der Regel in der Straßenbaulast der Kommunen.

Der Nahverkehrsplan des Landkreises Böblingen sieht für die Barrierefreiheit der Haltestellen Hochborde mit mindestens 18 Zentimeter Höhe, Blindenleitstreifen, ausreichende Manövriertfläche für Rollstuhlfahrer und weitgehend stufenlose Haltestellenzugänge vor.

3. Ergebnisse aus der Kreisverbandssitzung und dem Umwelt- und Verkehrsausschuss

Die Kreisverbandssitzung am 03.05.2017 sprach sich gegen ein von der Verwaltung beabsichtigtes Förderprogramm aus, dessen Erstellung von der Fraktion der GRÜNEN und dessen Prüfung von der SPD-Fraktion beantragt worden war. Mit Rücksicht auf kleinere Kommunen soll, so die Haltung in der Kreisverbandssitzung, jedoch keine Finanzierung über die Kreisumlage erfolgen. Es wurde darauf verwiesen, dass die Kommunen die Umsetzung der Barrierefreiheit als eigene Aufgabe ansehen.

Die Kreisverbandssitzung begrüßte hingegen eine von der Kreisverwaltung beabsichtigte Informationsveranstaltung. Im Anschluss daran, sollte die Verwaltung bei den Kommunen eine verbindliche Zusage über deren Aus-/Umbaupläne bis 2022 einholen.

Im Umwelt- und Verkehrsausschuss (UVA) am 15.05.2017 wurde über die Thematik und das weitere Vorgehen nicht-öffentlich berichtet. Die Rolle des Landkreises, ein entsprechendes Problembewusstsein zu schaffen und die Umsetzung des barrierefreien Um-/Ausbaus von Bushaltestellen zu steuern, wurde vom UVA bekräftigt.

4. Informationsveranstaltung am 19.07.2017

Am 19.07.2018 führte die Kreisverwaltung für die Kommunen im Landkreis eine Informationsveranstaltung gemeinsam mit dem Leiter der Planungsabteilung beim Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart, einer Referentin aus dem Verkehrsministerium und dem Beauftragten des Landkreises für Menschen mit Behinderung durch.

In der Informationsveranstaltung wurde in die **Thematik eingeführt, die Rahmenbedingungen dargestellt und auf die Dringlichkeit des barrierefreien Um- und Ausbaus von Bushaltestellen hingewiesen. Im Weiteren wurden der** aktuelle Ausbaustand im Landkreis und die baulichen Aspekte beleuchtet. Dabei wurde empfohlen, den Um-/Ausbau der Haltestellen zunächst nach der Priorisierung im Nahverkehrsplan vorzunehmen und dabei auch auf Busbuchten zu verzichten sowie Fahrbahnhaltestellen oder Buskaps für Busse einzurichten. Bei der Vorstellung der Fördermöglichkeiten nach dem LGVFG war vor allem die Frage der Bündelungsmöglichkeit über Kommunengrenzen hinaus von großem Interesse.

Die Veranstaltung wurde von den Kommunen sehr gut angenommen und zeigte deren Bereitschaft, die Umsetzung engagiert anzugehen. Alle Informationen aus der Veranstaltung wurden im Anschluss daran an alle Kommunen versandt.

5. Anschreiben Landrat

Am 04.08.2017 erfolgte durch Herrn Landrat Bernhard ein Anschreiben an die Kommunen, mit der Bitte, die Aus-/Umbauplanungen vorzunehmen und deren Umsetzung verbindlich zuzusichern. Das Ausbauprogramm für das Jahr 2018 sollte bis zum 31.10.2017 mitgeteilt werden, das für die Jahre 2019-2021 bis 31.12.2017. Auch technische Gründe, die den barrierefreien Aus-/Umbau verhindern, sollten mitgeteilt werden. Im Falle einer geteilten Straßenbaulast sollte frühzeitig eine Abstimmung mit dem Straßenbauamt vorgenommen werden.

6. Ergebnis der Abfrage der Aus-/Umbauplanungen

Das Ergebnis der Abfrage wurde in die Status Quo-Tabelle vom Frühjahr 2017 eingetragen und um die Planungen 2018 und 2019-2021 ergänzt (siehe Anlage 2).

Von 26 Kommunen haben 21 eine Rückmeldung zu den Planungen gegeben. Bei einigen Kommunen bestehen bereits sehr konkrete Planungen bis zum Jahr 2021. Einige Kommunen nehmen die Umbauplanungen erst in diesem Jahr vor, andere wollen notwendige Sanierungen zum Anlass nehmen und können daher noch keine Angaben zu konkreten Haltestellen machen. Soweit Haltestellen provisorisch eingerichtet sind, zum Beispiel in Nufringen an der seit Fahrplanwechsel im Dezember 2017 eingerichteten neuen Buslinie, soll die weitere Entwicklung zunächst abgewartet werden.

Die Umfrage im Frühjahr 2017 hatte ergeben, dass damals von 571 Haltestellen (mit einem oder mehreren Bushaltepunkten) 12 Haltestellen komplett barrierefrei ausgebaut waren (= 2,1 %). Ende 2017 waren 47 Haltestellen und somit insgesamt 8 % ausgebaut. 2018 ist der Umbau von 27 weiteren Haltestellen geplant (= 13 %). In den Jahren 2019-2021 sollen 73 Haltestellen umgebaut werden, womit ein Gesamtwert von 26 % erreicht würde. Darüber hinaus werden bis 2021 auch einzelne Haltepunkte barrierefrei umgebaut, dies bedeutet, dass beispielsweise nur eine Fahrtrichtung einer Haltestelle umgebaut wird.

Des Weiteren benannten die Kommunen Bushaltestellen, die aus ihrer Sicht nicht um- oder ausgebaut werden können. Gründe hierfür sind zum Beispiel örtliche Gegebenheiten (Zufahrten, Topographie, etc.). Dies betrifft insgesamt 16 Haltestellen und 9 Haltepunkte.

Das Ergebnis ist in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Haltestellen	Frühjahr 2017	Februar 2018			
	Umbaustand	Umbaustand 2017 insgesamt	Planung 2018	Planung 2019-2021	Angemeldete Ausnahmefälle
Anzahl	12	47	27	73	16
Anzahl barrierefreier Haltestellen in %	2,1	8	13	26	
Haltepunkte	5	16	2	10	9

7. Zuständigkeit/Beteiligung Landkreis im Rahmen der Straßenbaulast

Haltestellen an klassifizierten Straßen außerhalb der Ortsdurchfahrten liegen vollständig in der Baulast des jeweiligen Straßenbauträgers.

Haltestellen an klassifizierten Straßen innerhalb der Ortsdurchfahrten liegen bei Kommunen mit über 30.000 Einwohnern (Landes- und Kreisstraßen) bzw. 80.000 Einwohnern (Bundesstraßen) in alleiniger Baulast der Kommunen.

Im Übrigen ist die Baulast zwischen den Kommunen und Bund/Land/Kreis geteilt. Die Kommunen sind Baulastträger der Hochborde und dahinter liegenden Flächen, während Bund/Land/Kreis für die Fläche der Fahrbahn zwischen den Borden einschließlich der Bushaldebuchten zuständig sind. Daher ist der barrierefreien Ausbau von innerörtlichen Bushaltestellen an Bundes-, Landes-, oder Kreisstraßen von den Kommunen vorher mit dem jeweiligen Verantwortlichen im Hinblick auf eine eventuelle Kostenteilung abzustimmen.

Im Jahr **2017** wurden im Zuge der Straßenbaumaßnahmen insgesamt **vier** Bushaltestellen in alleiniger Baulast des Landkreises und **eine** Bushaltestelle in geteilter Trägerschaft Kreis/Gemeinde barrierefrei umgebaut:

- **zwei** an der K 1075 in Gärtringen - Deckenfronn liegende Bushaltestellen, die überwiegend durch die Dorfgemeinschaft Tennental, einer Lebens- und Arbeitsgemeinschaft für Menschen mit und ohne Behinderung, genutzt werden.
- **drei** Bushaltestellen in der K 1041 OD Mönchberg und an der K 1042 bei Kayh.

Im Jahr **2018** ist der Umbau von **vier** weiteren Bushaltestellen in alleiniger Trägerschaft des Kreises im Zuge der Maßnahmen

- K 1077 Böblingen Herrenbergerstraße

- K 1082/K 1011 Leonberg KVP Umbau und Strecke bis Stadteingang Leonberg
- K 1055 Sindelfingen-Mahdental – Stuttgart-Vaihingen geplant.

Neun weitere Bushaltestellen werden im Zuge der Gemeindemaßnahmen mit Kostenbeteiligung des Landkreises

- K 1066 Ortsdurchfahrt Aidlingen (Ausführung durch die Gemeinde)
- K 1078 Ortsdurchfahrt Bondorf (Ausführung durch die Gemeinde)

und an der K 1060 Ortsdurchfahrt Rutesheim unter Federführung des Landkreises, barrierefrei umgebaut.

Zusätzlich wurde von der Gemeinde Gäufelden für das Jahr **2018** eine Umbaumaßnahme gemeldet, durch die zwei Bushaltestellen an der Wendeanlage in der Jettingerstraße barrierefrei umgebaut werden. Der Landkreis trägt die Kosten für die Fahrbahndeckenerneuerung.

Für die Jahre **2019 ff.** lässt sich noch keine Aussage treffen, da momentan eine Fortschreibung des Straßenentwicklungsprogramms (SEP) erfolgt.

8. Weiteres Vorgehen

Die Tabelle soll auch in den kommenden Jahren fortgeschrieben werden. Hierzu wird die Kreisverwaltung jeweils am Jahresende den aktualisierten Aus-/ Umbaustand bzw. die aktualisierten Planungen der Kommunen abfragen, um im Folgejahr im UVA berichten zu können. Die Kommunen wurden hierüber informiert.

Das Personenbeförderungsgesetz sieht in § 8 vor, dass die Frist, bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen, nicht gilt, sofern im Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden. Diese Ausnahmetatbestände sollen gemeinsam mit dem VVS, den Verbundlandkreisen und dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung des Landkreises konkretisiert und im Nahverkehrsplan im Rahmen der nächsten Fortschreibung verankert werden. Dazu werden auch die Kommunen angehört.



Roland Bernhard
Landrat

Gezeichnet

Reinhard Hackl
Kommunaler Behindertenbeauftragter